



Masterplan GESAK; Planungskredit

1. Ausgangslage

Am 6. November 2012 hat der Stadtrat das Parlament über das Ergebnis des Gemeindeparksportanlagenkonzeptes (GESAK) orientiert und diesen Bericht vom 10. Oktober 2012 veröffentlicht. Im Bericht wird eine Konzentration der Sportstätten in den Gebieten Buechenwald und Rosenau befürwortet. Am Standort Rosenau soll ein Schwerpunkt mit Leichtathletik, Gymnastik, Turn- und Geräteturnsport gebildet werden. Am Standort Buechenwald sollen Ballsportarten, Kampfsportarten, Bäder und Freizeit ihren Raum haben.

Ein Grossteil der Sportstätten ist heute betrieblich und technisch veraltet. In der Vergangenheit wurde zu wenig auf einen umfassenden Unterhalt geachtet. Teilweise ist das Risiko entstanden, dass Komponenten ausfallen. Im Besonderen gilt dies für das Hallenbad Rosenau. Hier ist eine Anpassung oder Erweiterung mit vernünftigem Aufwand nicht erreichbar. Der Bericht GESAK empfiehlt eine Verlegung in das Gebiet Buechenwald.

Das Hallenbad Rosenau steht in verschiedenen Abhängigkeiten zu anderen Anlagen und Angeboten. Sein künftiger Standort ist entscheidend, wie die übrigen Sportstätten angeordnet werden sollen, sowohl im Gebiet Rosenau wie auch im Gebiet Buechenwald.

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung müssen die Sportinfrastrukturen gesamtheitlich betrachtet werden. Auch sind raumplanerische Rahmenbedingungen wie Verkehr, Erschliessung, etc. zu berücksichtigen. Eine konzeptionelle Betrachtung ist auch notwendig, weil aufgrund des hohen Finanzbedarfes die Sportstätten nur etappenweise realisiert werden können.

2. Rahmenbedingungen

Das Parlament hat am 9. November 2011 beschlossen, das heutige Hauptspielfeld 1 (Fussball) für zukünftige Projekte freizuhalten. Der Stadtrat hat die Arbeiten an der Motion „Tribünenersatz“ wegen der Arbeiten am GESAK bis auf Weiteres sistiert.

Ebenfalls pendent ist die Initiative „Sporthalle“ der FLiG. Hier hat das Parlament und anschliessend die Stimmbürgerschaft über einen Gegenvorschlag zu befinden.

Nach wie vor nicht abschliessend geklärt ist auch der Standort für das „Wohnen im Alter“. Als Möglichkeiten dafür werden sowohl das heutige Hauptspielfeld des FC Gossau als auch das Gebiet Rosenau sowie weitere Orte in Betracht gezogen.

3. Masterplan GESAK

Aufgrund der Abhängigkeiten bedarf es einer gemeinsamen, übergeordneten Planung. Der Stadtrat schlägt vor, für die Teilgebiete Rosenau und Buechenwald einen „Masterplan GESAK“ zu erstellen.

Dieser Masterplan soll konzeptionelle, planerische und textliche Aussagen zum Planungsgebiet machen. Er soll aufzeigen, wie die Empfehlungen des GESAK-Berichtes räumlich umgesetzt werden können und welche Abhängigkeiten bzw. welcher Koordinationsbedarf zu berücksichtigen sind. Dadurch kann das weitere Vorgehen für die einzelnen Anlagen dargelegt und im Gesamtkontext koordiniert werden. Der Masterplan wird eine wichtige Grundlage für die Planungs- und Realisierungsschritte bilden.

Die inhaltliche Bearbeitung ist vorgesehen durch ein interdisziplinäres Planerteam, welches von einem Steuerungsausschuss begleitet wird. Unter Einbezug weiterer Experten oder Beteiligter sollen Zwischenergebnisse in Workshops konsolidiert werden. Zwischenentscheide sind jeweils durch den Stadtrat zu treffen. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse dieser umfangreichen Arbeit nicht vor Herbst 2014 vorliegen wird.

Für die Erarbeitung des Masterplanes GESAK sowie für Detailabklärungen muss mit Kosten von CHF 140'000 gerechnet werden. Dem Parlament wird ein Planungskredit in dieser Höhe beantragt.

4. Nutzen des Masterplanes GESAK

Ein Masterplan GESAK bringt Klarheit in der Raumdisposition der Anlagen innerhalb der Gebiete Rosenau und Buechenwald. Dabei stehen nicht nur der Standort der einzelnen Sportstätten im Vordergrund, sondern auch die Erschliessung der Anlagen, der Verkehr, die Freiräume etc. Dies erlaubt eine nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne der Leitsätze. Mit diesem Planungsinstrument lassen sich Realisierung, Terminierung und Priorisierung der einzelnen Anlagen planen und koordinieren.

Auch kann der laufende Unterhalt besser auf anstehenden Bauvorhaben abgestimmt werden. Doppelspurigkeiten oder Fehlinvestitionen werden dadurch vermieden. Dennoch werden in den kommenden Jahren Aufwendungen anfallen, um die Sportinfrastrukturen funktionstüchtig und sicher zu erhalten.

5. Finanzierung

Im IAFP 2013-2017 sind keine Investitionen zum GESAK beziehungsweise einzelnen Sportanlagenprojekten enthalten. Aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung des Masterplanes GESAK dürfen mit dessen Ausarbeitung noch keine Kosten-Aussagen erwartet werden.

6. Verfahren

Bei unvorhersehbaren Geschäften, welche neue Ausgaben oder Einnahmehausfälle bis CHF 1'000'000 verursachen, entscheidet das Parlament abschliessend (Art. 39 lit. f Gemeindeordnung).

Antrag

Für die Erarbeitung eines Masterplanes GESAK wird ein Planungskredit von CHF 140'000 inkl. MwSt. erteilt.

Stadtrat